

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Conscription=Commissariat angewiesen. Da den Conscriptions- und Districts-Commissariaten nicht allein die Conscriptions- und Rekrutirungs-Geschäfte, sondern auch andere politische Amtshandlungen zugewiesen wurden, als Gewerbsverleihungen, Armeninstitut, so giengen alle diese Amtsgeschäfte für den Ort Aigen an das Pfliegergericht Steinhaus als Districts-Commissariat über; dagegen verblieben die Verhandlungen im Justiz-, Criminal- und adeligen Richteramente, sowie die landesfürstliche und herrschaftliche Steuereinhebung den Dominien, somit auch dem Magistrate der Stadt Wels. Nach dem Steuerregulirungspatente von 1785 ist der Ort Aigen theils zur Gemeinde Aischet, theils zur Gemeinde Thalheim einbezogen und der Leitungsobrigkeit Steinhaus zugewiesen worden. In Folge Patentes vom 1. November 1789 wurde die landesfürstliche Steuer von den Gemeinderichtern eingehoben und durch die Leitungsobrigkeit Steinhaus abgeführt. Diese Steuereinhebung dauerte nur bis 19. April 1790, an welchem Tage das ganze neue Steuer- und Urbarial-System aufgehoben und die früher bestandene Steuerbelegung, Einhebung und Abfuhr wieder eingeführt wurde. Es fiel daher den Dominien wieder die Einhebung und Abfuhr der landesfürstlichen und herrschaftlichen Steuern zu, die übrigen politischen Geschäfte verblieben aber der Leitung Steinhaus. Das Pfliegergericht daselbst blieb bis 1804 politische Ortsbehörde über die Bürger und Bewohner von Aigen. Nach dem Conscriptionspatente vom 24. October 1804 wurde der Ort Aigen mit der ganzen Pfarre Thalheim zum Districts-Commissariate Burg Wels zugetheilt und zwar mit dem nämlichen Wirkungskreise wie des Commissariates zu Steinhaus; bei Gewerbsverleihungen nam aber das Commissariat Burg Wels auf die Neußerung des Magistrates Rücksicht. 1823 geschah abermals eine neue Eintheilung der politischen Aemter, wornach die Pfarre Buchkirchen im Hausruckreise dem Commissariate Burg Wels, die Pfarre Thalheim im Traunkreise aber nach Steinhaus zugewiesen worden ist. Nach dem Steuerprovisorium von 1824 kam die Steuereinhebung im Orte Aigen vom Magistrate Wels wiederum an die Steuerbezirksobrigkeit Steinhaus. Die Bürger der Vorstadt Aigen hatten übrigens von jeher das Recht zur Wahl des Bürgermeisters, ökonomischen Magistratsrates, sowie der Amtsverwalter; da Aigen das 11. Stadtviertel war, sandten die Bürger hiezu einen Walmann. Für die übrigen bürgerlichen Angelegenheiten wählten sich die Bürger von Aigen mit Stimmenmehrheit einen Viertelmeister. Die Bürger von Aigen haben nach Inhalt des Stiftbriefes auch Anspruch auf Pfründen der bürgerlichen Versorgungsanstalt Wels. Die Nichtbürger, welche auch behauset waren, gehörten zum Armeninstitute Thalheim. Auffer den von den Bürgern und Bewohnern von Aigen bei Käufen und Verlassenschafts-Abhandlungen bezahlten 3percentigen Gefällen, dann den städtischen Gewer- und Domesticalgaben leisteten dieselben zu den Communal-Auslagen der